



23.03.2020

Landkreis Wesermarsch  
Herrn Pauka

## Liquiditätssicherung für kleine Unternehmen – Aktueller Stand zum Corona- Hilfsprogramm des Landes

Sehr geehrter Herr Pauka!

Im Rahmen von Euro-Office informierten wir Sie am 19.03. sowie am 20.03.2020 über das geplante **Corona-Hilfsprogramm** des Landes für kleine Unternehmen. Insbesondere bezüglich der antragsberechtigten Unternehmen bzw. der Zielgruppe des Programms wurden in den vergangenen Tagen immer wieder Änderungen vorgenommen, über die wir Sie auch mit o. g. Euro-Office Infos auf dem Laufenden gehalten haben. Da das Programm zum 25.03.2020 (Mittwoch) starten soll, konkretisieren sich aktuell die Förderkonditionen. Nach Rücksprache mit dem *Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW)* und der *NBank* sollen für das Programm nun folgende Eckpunkte gelten:

- Antragsberechtigte: Kleine Unternehmen und Angehörige freier Berufe, die in Folge der COVID-19-Pandemie in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage und / oder Liquiditätsengpässe geraten sind.  
Als Kleinunternehmen i. S. d. Programms sollen Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und Jahresumsatz bis zu 10 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme bis zu 10 Mio. Euro gelten.  
Zur Verfügung stehen sollen die Mittel grds. auch für Start-ups, die jünger als fünf Jahre sind.
- Förderhöhe: Staffelung abhängig von der Betriebsgröße bzw. der Anzahl an Beschäftigten im Betrieb; entsprechend aktueller Informationen des *MW* ist folgende Staffelung vorgesehen:
  - bis 5 Beschäftigte: 3.000 Euro
  - bis 10 Beschäftigte: 5.000 Euro
  - bis 30 Beschäftigte: 10.000 Euro
  - bis 49 Beschäftigte: 20.000 Euro(Hinweis: Eine Kombination mit Förderprogrammen des Bundes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist grds. zulässig.)
- Antragsstellung: Voraussichtlich ab 25. März 2020 (Mittwoch) bei der *NBank*

Weitere Informationen und Antragsunterlagen sollen ab Mittwoch auf der Website der *NBank* bereitgestellt werden. [www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-fuer-unsere-Kunden.jsp](http://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-fuer-unsere-Kunden.jsp). Ansprechpartner dort sind erreichbar über die Hotline (Tel.: 0511 / 30031-333) sowie per E-Mail ([beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)).

Einen Überblick über diese sowie weitere Unterstützungsangebote auf Landes- und Bundesebene bietet zudem das beigefügte Merkblatt der *NBank* (Stand: 23.03.2020; 09:00 Uhr).

### Aktuelle Hinweise zu den Unterstützungsmaßnahmen des Bundes:

Über das Maßnahmenpaket des Bundes zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus auf Beschäftigte und Unternehmen informierten wir Sie bereits mit der Euro-Office Info vom 19.03.2020 ausführlich.

Entsprechend des o. g. aktuellen Merkblatts der *NBank* plant der Bund derzeit ebenfalls ein **Hilfsprogramm für Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige** („Härtefallfonds“) mit einem Budget i. H. v. 40 Mrd. Euro.

Dieses soll u. a. Zuschüsse für Selbstständige und Kleinstbetrieben umfassen, denen das Kurzarbeitergeld nicht hilft und Liquiditätshilfen nicht in allen Fällen die richtige Unterstützung liefern können (s.

[www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html?id1694894](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html?id1694894)).

Das Programm soll seitens der *Bundesregierung* heute (23.03.2020) beschlossen werden, eine Entscheidung im *Bundestag* ist noch in dieser Woche vorgesehen. Konkrete Details zu den Fördereckpunkten sind allerdings noch nicht bekannt.

Wir behalten die Entwicklungen im Rahmen von Euro-Office weiterhin im Blick und halten Sie über relevante Entwicklungen auf dem Laufenden.

Da diese derzeit jedoch äußerst dynamischen sind empfehlen wir, insbesondere die aktuellen Pressemitteilung des Bundes bzw. das Landes sowie auch der entsprechenden Programmstellen (bspw. *NBank*) im Blick zu behalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MCON

Nicole Meyer